



Stadt Kolbermoor

LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Bereich der Flurstücke Fl.Nrn. 8, 9 und 10 (Teilfläche) je Gem. Kolbermoor

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Albert-Loher-Straße“ beschlossen. Der Entwurf wurde in der Sitzung vom 09.04.2024 gebilligt.

Ziele der städtebaulichen Planung:

- Neubau der städtischen Sing- und Musikschule
- Bauliche Aufwertung und städtebauliche Fassung der bestehenden und zukünftigen Bebauung im Rahmen des Denkmal- und Ensembleschutzes
- Umsetzung der Ziele aus dem ISEK in eine verbindliche Bauleitplanung
- Stärkung des Platzes durch Rücksprung der zukünftigen Bebauung nach Osten (Fl.Nr. 8)
- Verbesserung der Belichtung, Besonnung und Belüftung der Bestandsgebäude und der zukünftigen Bebauung auf und im Umgriff der Fl.Nr. 8 nach Westen
- Anpassung der Wandhöhe und Festsetzen einer geschlossenen Bebauung zur Erhöhung des Baurechts auf Fl.Nr. 8
- Sicherung von öffentlichen Verkehrsflächen

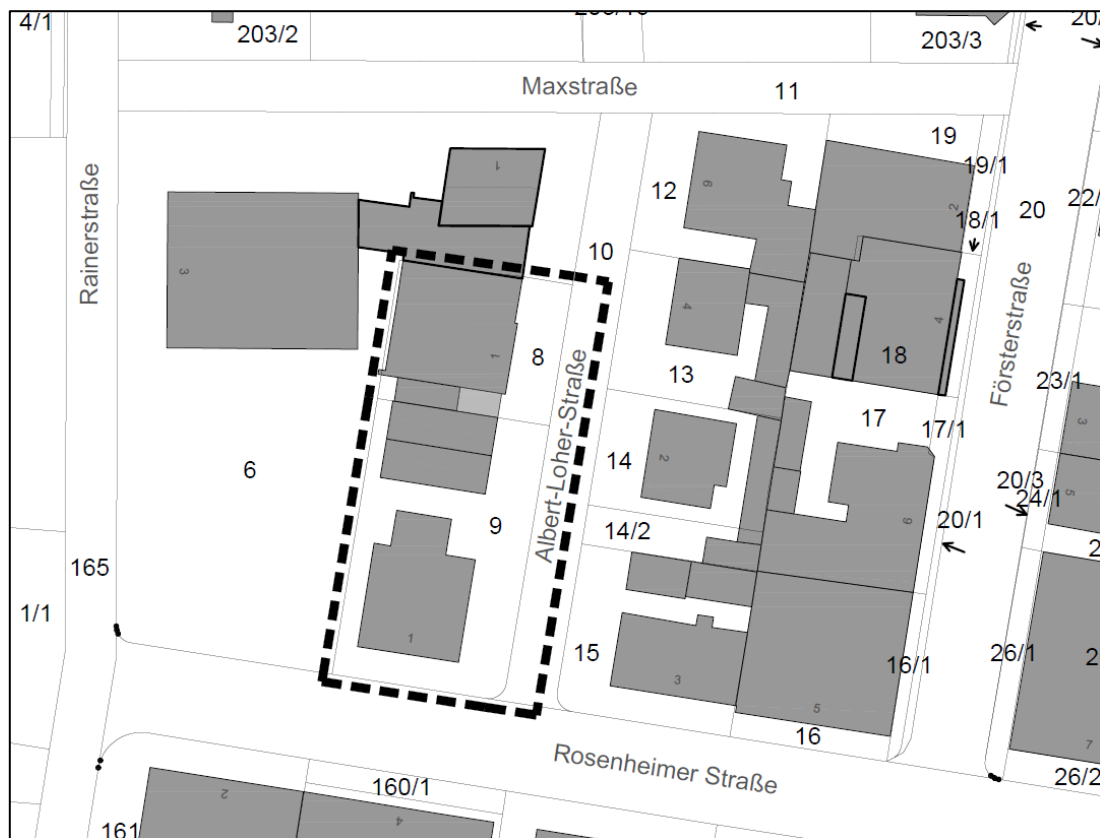


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 93 „Albert-Loher-Straße“

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf (Fassung vom 26.03.2024) mit Begründung (Fassung vom 27.03.2024), ausgearbeitet vom Architektur- und Stadtplanungsbüro Petzenhammer, Pater-Rupert-Mayer-Straße 25, 84043 Bad Aibling wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22. April 2024 bis 22. Mai 2024

im Rathaus der Stadt Kolbermoor, Bauverwaltung, Rathausplatz 1, 83059 Kolbermoor, II. Stock, Zimmer Nr. 209 - 211 öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform (gerne auch per Mail an: bauverwaltung@kolbermoor.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift (Zimmer 209-211) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 93 „Albert-Loher-Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Kolbermoor den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 93 „Albert-Loher-Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Kolbermoor (www.kolbermoor.de), unter der Rubrik Bürgerservice / Ortsrecht / Bauleitplanung eingesehen werden.

Des Weiteren finden Sie die Unterlagen auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter folgendem Link:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kolbermoor, den 16.04.2024



Peter Kloo
Erster Bürgermeister

